

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Herr
Urs Späti
Stadthausgasse 16
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Sonntag, 9. Oktober 2011

Ist auch mein Pflichtverteidiger in das Verbrechen involviert?

Eine Antwort, die keine ist

Herr Urs Späti

Ihre letzte Nachricht hat mich beschäftigt. So sehr, dass ich in der darauf folgenden Nacht sogar davon geträumt habe. Da sassen Sie mit Zürcher zusammen in der Loge und beratschlagten meine Situation. Geblieben ist mir leider nur noch folgendes. Sie fragten Zürcher, wie es weiter gehen solle. Der sagte: „Sie dürften bemerkt haben, dass Josef Rutz auf der Verliererseite steht. Und das bleibt so, wenn Sie weiterhin in Schaffhausen tätig sein wollen.“ (...) Die Antwort, die Sie gegeben haben, werde ich Ihnen zu gegebener Zeit persönlich geben, sollte sich auch dieser Traum erfüllen.

Ein Nicht-Schaffhauer Rechtsanwalt kommentierte den Sachverhalt folgendermassen: **„Ihr Anwalt ist Realist: Er weiss, dass eine Krähe der anderen und ergo die Krähe Justiz ihren Artgenossen kein Auge aushackt. Also erspart er sich die Mühe.“**

Diese Aussage deckt sich übrigens mit allen anderen Referenzen, die ich ausserhalb Schaffhausens eingeholt habe. Darüber hinaus antworten Sie mir ausweichend und widersprüchlich. Ihre Assoziation im Schreiben Dok. 1271 vom 13. Juli 2011 hat mein Vertrauen einmal mehr getrübt: „Falls Sie konkrete Aspekte sehen, in denen künftig anders vorzugehen ist, bitte ich um Ihren Bescheid.“

Diese, Ihre „Spielereien“ musste ich schon bei Dr. Giebeler über mich ergehen lassen. Seither bin ich gebrandmarkt, obwohl ich auf IHREM Beisein bestand. SIE hätten bei Zürchers zweiter Mauschelei mittels Zwangspsychiatisierung – diesmal durch Dr. Toni Berthel integrierte Psychiatrie Winterthur – intervenieren müssen. Wenn Sie aktenkundig sind, wissen Sie, dass sich UR Zürcher seinerzeit auf ein Aktengutachten festgelegt hatte. Leider geht auch aus Ihren Schreiben hervor, dass Sie weder die Beweggründe für diese Zwangspsychiatisierung - zwei Jahre nach meiner Freilassung(!) – noch den Inhalt dieser Gutachten kennen bzw. angefordert oder eingesehen haben.

Meinen letzten Brief haben Sie übergangen

Meine konkreten Aspekte - Dok. 1273 - vom 12. Aug. 2011 Nummern 1 bis 5.1 scheinen Sie zur Kenntnis, jedoch nicht ernst genommen und ad acta gelegt zu haben. Als ich noch im Gefängnis weilte, versuchten Sie mich zur Zusammenarbeit mit einem Psychiater zu drängen, dessen Aufgabe darin bestand, die Voreingenommenheit des Untersuchenden in dessen Sinne zu bestätigen. Mehr noch: Sie weigerten sich, bei der Befragung durch den Psychiater anwesend zu sein! Das entscheidende Entlastungsdokument, welches die gesetzwidrige Haftverlängerung pulverisiert hätte, haben Sie entgegen meiner klaren

Anweisungen - Dok. G112 vom 26.04.2009 und Dok. G123 vom 30.4.2009 – dort belassen. Sie hielten es auch nicht für nötig, wenigstens eine Kopie anzufertigen.

Ein erfahrener und rechtschaffener Rechtsanwalt müsste doch aus erster Hand wissen wollen, ob der Befund des Psychiaters mit einem Gefälligkeitsgutachten oder einer Abklärung gemäss dem hypokratischen Eid gleichzusetzen ist. Fordern Sie unverzüglich Original-Kopien sämtlicher Unterlagen von Dr. Ulrich Giebeler sowie auch Dr. Toni Berthel von der integrierten Psychiatrie Winterthur an! Des Weiteren ist zu klären, weshalb Zürcher sich einerseits nicht mehr an sein Wort – es würde ein Aktengutachten erstellt – gehalten und dann nach sage und schreibe zwei Jahren auch noch diesen Berthel auf mich angesetzt hat. Da er mir jegliche Auskunft über seinen Auftrag vorenthielt, bin ich seiner Aufforderung zum „Gespräch“ nicht gefolgt. Also müssten Sie auch hier reagieren, um mich vor einer etwaigen Inhaftierung wegen Ungehorsams gegen die Staatsgewalt zu bewahren.

Entweder rechtswirksame Verteidigung oder Abtretung des Mandats!

Muss Ihre Zurückhaltung und Befangenheit möglicherweise auf die Einflussnahme von Frau Schaltegger zurückgeführt werden, die sich seinerzeit mit meinem Fall nicht gerade standesgemäss auseinandergesetzt hat? Herr Späti, es brauchte schon mehrere Briefe mit beinahe juristischer Kleinarbeit, bis ich Sie dazu brachte, mir zu bestätigen, Sie seien Partei – FÜR den Angeklagten. JETZT folgt Ihr zweiter Schritt: Sie SIND Partei und sorgen dafür, dass mir Recht gesprochen werden, und der sinnlose, jahrelange Dauerstress mit schwersten Beschuldigungen SOFORT eingestellt werden muss!!

ich will endlich wissen, ob Sie nun bereit sind, Ihre freiwillig angenommene Pflicht, mich zu verteidigen, wahrzunehmen. Falls Sie nicht bereit sind, auf meinen letzten – und die in diesem Brief neu hinzugekommenen Punkte einzutreten, fordere ich Sie hiermit auf, unverzüglich Ihre Demission bekanntzugeben. Entweder sind Sie für oder gegen mich; dazwischen gibt es nichts! ...Und falls auch Sie mir in den Rücken fallen, gehe ich an die Öffentlichkeit via www.rutzkinder.ch in „Inhalt / Einwohner“ und „Perversion“ finden Sie die detaillierten Angaben.

Freundliche Grüsse

Josef Rutz



- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden